

Karl Rahner über die Gleichberechtigung der Theologin

München (SZ). — Der bekannte katholische Theologe Professor Karl Rahner hat in einem Brief an den Münchner evangelischen Pfarrer Dr. Martin Bogdan seine Meinung über die Gleichberechtigung der Frau im geistlichen Amt geäußert. Diese Frage beschäftigt in zunehmendem Maße die evangelische Landeskirche, zur Zeit die Landessynode in Rummelsberg, vor der Bogdan am Dienstag den Brief Rahners verlas. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Pfarrer,

natürlich möchte ich mich nicht eigentlich in den Beratungsprozeß in irgendeiner Weise einschalten, in dem das Gesetz verabschiedet werden soll, das der Theologin die vollen Rechte zur Übernahme eines Pfarramtes einschließlich der Ordination gibt. Das muß die bayerische Landeskirche allein in Übereinstimmung mit ihren eigenen inneren Prinzipien abmachen. Wenn und insofern aber in diesem Entscheidungsprozeß ökumenische Überlegungen geltend gemacht werden, dann darf vielleicht doch auch ein katholischer Theologe bescheiden unter dem genannten Gesichtspunkt seine Meinung äußern, auch wenn er bei dem Stand der Frage in seiner eigenen Kirche und bei seiner eigenen Funktion in ihr nicht als autorisierter Sprecher in dieser Frage für seine Kirche auftreten kann.

Wenn die bayerische Evangelisch-Lutherische Landeskirche das obengenannte Gesetz beschließen sollte, so entsteht zwar eine weitere kirchenrechtliche und pastorale Differenz zur römisch-katholischen Kirche, wie sie zur Zeit gegeben ist, nicht aber — nach meiner persönlichen Ansicht — eine neue dogmatische Differenz. Die kirchenrechtliche und pastorale Differenz scheint mir bei der Menge und auch Gewichtigkeit solcher schon bestehenden Differenzen nicht sehr erheblich ins Gewicht zu fallen, zumal sie doch zwischen meiner Kirche und den übrigen deutschen evangelischen Landeskirchen

schon besteht und eigentlich weltweiter Natur ist. Was die Furcht vor einer neuen dogmatischen Differenz angeht, so meine ich, daß eine solche Furcht unbegründet ist. Natürlich gibt es bei uns eine breite und zeitlich lange Tradition, die die Frau von der priesterlichen Ordination ausschließt, und ich bin nicht der Ansicht, daß diese Tradition so schnell ihr Übergewicht verlieren wird, daß bei uns eine Änderung konkret praktischer Art in dieser Sache zu erwarten wäre. Ich bestreite aber, daß diese Tradition einen absolut verbindlichen Charakter eines Dogmas (vorgetragen durch das ordentliche Lehramt) hat. Ich halte diese Tradition für eine



Rahner



Bogdan

bloß menschlich geschichtliche, für einen für vergangene oder vergehende Zeiten notwendigen oder legitimen Reflex der profanen kulturellen und gesellschaftlichen Situation der Frau, einer Situation, die heute sich sehr schnell wandelt. Ich habe schon vor dem Konzil 1962 in Innsbruck durch meinen Schüler Haye van der Meer (der übrigens jetzt Generalkur in Holland ist, seine Meinung aber in dieser Frage vermutlich nicht geändert hat) eine Arbeit schreiben lassen,

die diese Frage untersucht und zu dem Resultat kommt, der Ausschluß der Frau von der priesterlichen Ordination lasse sich nicht positiv als katholisches Dogma nachweisen. Wenn ich recht unterrichtet bin, ist der heute gewiß sehr konservativ gewordene Kardinal Jean Daniélou in dieser Frage derselben Meinung wie Haye van der Meer, dessen Buch 1969 mit dem Imprimatur von Freiburg i. B. in den „Quaestiones Disputatae“ (Heft 42) erschienen ist. In Rom gibt es eine vom Papst bestellte Kommission, die unter anderem sich offenbar auch mit dieser Frage beschäftigt. Zu welchem Resultat sie einmal kommen wird, ob dieses Resultat als Meinung von Theologen einmal vom eigentlichen Amt in Rom akzeptiert werden wird, ob und wann man konkrete Konsequenzen ziehen wird, das alles scheint mir noch völlig offen zu sein. Selbst aber, wenn diese Kommission und das Amt in Rom sich neu und ausdrücklich gegen eine Ordination der Frau stellen sollten, dann kann ich mir nicht denken, daß dies in der heutigen Situation in einer „verbindlicheren“ Weise geschehen könnte, als es zum Beispiel in der Frage der Geburtenregelung durch „Mumane Vitae“ geschehen ist. Mit anderen Worten: Die Sache ginge als katholisches und weiter zu diskutierendes Problem weiter; eine solche vorläufige und reformable Entscheidung (mehr kann ich hier konkret in diesem Fall gar nicht denken) könnte nur ein retardierendes Moment in einem weitergehenden Prozeß des kirchlichen Bewußtseins sein. Wie eingangs schon gesagt, möchte ich natürlich mich nicht von mir aus zu einer Diskussion sehe ich keinen Grund dafür, daß mein Name verschwiegen würde innerhalb der mündlichen Diskussion auf Ihrer Synode, wenn Sie meinen sollten, daß die Nennung meines Namens für Ihr Anliegen nützlich sein könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Karl Rahner